

Fortbildung angestellte Lehrkräfte

Beitrag von „s3g4“ vom 21. August 2024 19:30

Zitat von Seph

Der Arbeitgeber hat nicht jede gewünschte Qualifizierungsmaßnahme von Mitarbeitern zu finanzieren oder für diese freizustellen

Dann besteht auch kein dienstlicher Bedarf. Wenn es aber einen gibt, dann muss das volumnäßig vom Arbeitgeber getragen werden.

Zitat von Seph

Darüber hinaus gibt es noch den Rechtsanspruch auf Freistellung nach dem Bildungslaubsgesetz (in NDS 5 Tage im Jahr). Ob es das auch in anderen Bundesländern so gibt, habe ich gerade noch nicht geprüft.

Das ist ein Bundesgesetz, also für jeden gültig.